

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN // Drucksache 18/6359

**„Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten“**

**Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Kultur und Medien am 11. Januar 2024**

## **Stellungnahme der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.**

**04.01.2024**

Die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. begrüßt den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten“, vor allem den ausgewogenen Blick sowohl auf die außerordentlichen Potentiale als auch auf die Gefahren, die sich aus den rasanten Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz (KI) für Kunst und Kultur, für die Kreativbranche wie für die Gesellschaft allgemein ergeben. Wichtig wäre jedoch eine präzise Unterscheidung der „Künstlichen Intelligenz“ in ihrer Eigenschaft als selbstlernendes System im Unterschied zu Erscheinungsformen und Prozessen, die seit vielen Jahren bereits unter dem Begriff der „Digitalität“ subsummiert werden, um tatsächlich zielgenaue Handlungsfelder definieren zu können, die für den Kunst- und Kultursektor relevant sind.

Als Verband, der sich mit Transformationsfragen in der Kultur befasst, stehen wir für zukunftsgerichtete Haltungen und Maßnahmen, die das innovative und inklusive Potential von KI unterstützen und zur Entfaltung bringen. Dies setzt jedoch vorausschauende und auch begleitende Analysen, Maßnahmenentwicklung und -umsetzung hinsichtlich umfassender Herausforderungen voraus. Bereits zum Einsatz gekommene Entwicklungen von KI müssen nachträglich geprüft werden. Diese Herausforderungen betreffen etwa Persönlichkeitsrechte, Nutzungsrechte sowie Haftungs- und Beschäftigungsfragen – und dies auf Länder-, Bundes-, und EU- Ebene. Nur so ist es möglich, trotz der rasanten Entwicklung gestaltende Instanz zu bleiben und nicht von unvorhergesehenen oder ungewollten Konsequenzen überrollt zu werden.

Vor allem gilt es, Rechte und Würde der Individuen vor kommerzielle oder andere Interessen zu stellen. Die unregelmäßige Nutzung von KI als Geschäftsmodell erfordert verbindliche Regelungen im Bereich der Kunst, Kultur und ihrer Vermittlung. Das weitestgehende Fehlen von Übereinkünften zur Bezahlung oder Bezahlmodellen für geistiges Eigentum im Sinne des Urheberrechts, das für KI verwendet wird, stellt hierbei eine zentrale Herausforderung dar.

Zwischenzeitlich hat man sich auf europäischer Ebene am 8. Dezember 2023 auf eine vorläufige Version des *Artificial Intelligence Act (AIA)* geeinigt. Somit ist die Europäische Union derzeit weltweite Vorreiterin bei der Regulierung von KI. Diese positive Entwicklung wurde bei den folgenden Vorschlägen berücksichtigt.

Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Reichweite der Chancen und Gefahren der KI ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unumgänglich. Trotz der hier gegebenen Fokussierung auf

Kunst und Kultur sollten die Perspektiven der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Beschäftigung und der Bildung miteinbezogen werden. Die gemeinsame Ressortverantwortlichkeit für Wissenschaft und Kultur in einem einzigen Ministerium in NRW ist in dieser Hinsicht als Vorteil zu werten.

Die Kulturpolitische Gesellschaft schlägt vor diesem Hintergrund folgende Maßnahmen vor, um den vorliegenden Antrag zu bekräftigen, aber auch zu erweitern:

### **Bildung, Fort- und Weiterbildung, Vernetzung**

- Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und freiberuflich Tätige im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu Möglichkeiten und Arbeitstechniken der KI sowie Herausforderungen im Bereich des Urheberrechts, der Persönlichkeitsrechte, Nutzungsrechte, Haftungsfragen und Beschäftigungsfragen.
- Kritische Begleitung des Wegfalls von Arbeitsplätzen und der Veränderung von Arbeitsprofilen im Bereich der Kultur und Kreativwirtschaft, auch in ihren Auswirkungen auf persönliche und kommunale finanzielle Einbußen. Ermöglichung von Weiterbildungen und eventuellen Umschulungen.
- Förderung von Vernetzung von Kulturinstitutionen zu Fragen der Nutzung von KI, z.B. zu Zwecken der kulturellen Bildung und Vermittlung, der Forschung, des Marketings, um den Erfahrungsaustausch zu sichern, Entwicklungs- und Lernprozesse nicht vielfach zu wiederholen und etwaige Investitionen gemeinsam zu tätigen.
- Verstärkung von Bildungsangeboten zur Medienkompetenz, zum Erkennen von KI-erzeugten Inhalten, in Text, Bild und Ton, aber auch Schulung eines kritischen Blicks auf Inhalte allgemein, als Teil der schulischen Bildung, aber auch der außerschulischen Erwachsenenbildung, und als Grundbaustein demokratischer Entscheidungsfindung.
- Reflektionen zur ethischen Nachhaltigkeit im Umgang mit KI fördern und Vorhaltung von Mitteln, die Kunst- und Kulturschaffende in Rechtsstreitigkeiten stützen. Förderung eines diesbezüglichen Kompetenzzentrums.

### **Fördermaßnahmen**

- Unterstützung eines „Landesprogramms KI in Kunst und Kultur“, mit dem alle möglichen Dimensionen von KI erschlossen und erprobt werden sollten: Entwicklung, Produktion, Vermittlung, Vermarktung, Nutzung, Urheberschaft, Vernetzung und weitere. Hierbei ist die Analyse kunst- und kulturspezifischer, konkreter Beispiele und Erfahrungen wichtig, um spezifische kulturpolitische Positionen auf die Herausforderungen von KI herauszuarbeiten.
- Es gilt auch, durch einen iterativen Prozess Förderkriterien und Förderanträge auf neue Anforderungen, die aus der Verwendung von KI bei Antragsstellung und Ausführung resultieren, anpassen zu können.
- Die im Antrag formulierte Aussage, dass „konkrete KI-Projekte im Bereich von Kunst und Kultur *aus vorhandenen Mitteln* zu unterstützen“ seien, (S.3, Absatz 2) sehen wir kritisch und möchten klar widersprechen: Wenn die Entwicklung von KI im Kulturbereich ernst genommen werden soll, ist diese Beschränkung auf vorhandene Mittel trotz begrenzter Etats wenig zielorientiert und würde auch ggf. anderen Kulturbereichen zu Last fallen. Es gilt, angesichts der Wichtigkeit dieses Zukunftsfeldes, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

## Regulierung

- Auf allen Ebenen gemeinsam auf die Verabschiedung des *Artificial Intelligence Act (AIA)* positiv hinwirken, mit dem die Europäische Union derzeit weltweit Vorreiterin ist und der derzeit in einer vorläufigen Fassung vorliegt (8. Dezember 2023), seine Umsetzung unterstützen und inhaltlich/ politisch begleiten, einschließlich der Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten und klaren Verhaltens- und Transparenzpflichten für KI-Entwickler\*innen.
- Fragen der Transparenz des in den Trainings der KI verwendeten Daten (Herkunft und Legitimität), der Verarbeitung und des Outputs sind zentral. Klare Konsequenzen müssen hinsichtlich diskriminierendem oder auch kinderpornografischem Materials, das in die Trainings von KI eingeflossen ist, gezogen werden. Hier sind Sanktionierungsmöglichkeiten auch im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes zu reflektieren.
- Ein wachsamer Umgang mit Text- und Data-Mining im Rahmen von KI muss in allen Bereichen ihrer Anwendung, auch und gerade auf Landesebene, sichergestellt werden.

Sachverständige:

Katherine Heid

Geschäftsführerin  
Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

-----

Die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe) ist ein bundesweiter, parteipolitisch unabhängiger Think- and Do-Tank für Kulturpolitik mit Sitz in Bonn und steht für Transformation im Kulturbereich. Die KuPoGe, 1976 gegründet, ist ein Netzwerk und Zusammenschluss von rund 1.500 kulturpolitisch engagierten Menschen und Organisationen. Sie ist Trägerin des Instituts für Kulturpolitik (IfK) und des European Compendium of Cultural Policies and Trends sowie zweier nationaler Kontaktstellen für die EU-Förderprogramme „Citizens, Equality, Rights and Values“ und „Creative Europe Desk KULTUR“.